

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

**Krankenhaus Agatharied KU
Hausham**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.223.035,00	2.386.278,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>2.235.874,60</u>
	2.223.035,00	4.622.152,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	59.373.848,25	61.951.002,25
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	533.120,00	542.080,00
3. Technische Anlagen	2.050.421,00	2.105.433,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	10.574.903,56	7.351.167,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>806.836,33</u>	<u>1.382.856,70</u>
	73.339.129,14	73.332.539,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	50.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	83.198,00	124.798,00
3. Beteiligungen	205.000,00	205.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	<u>287,75</u>	<u>242,39</u>
	288.485,75	380.040,39
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.750.861,90	2.608.105,03
2. Unfertige Leistungen	<u>996.908,00</u>	<u>1.350.239,35</u>
	3.747.769,90	3.958.344,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.309.274,51	15.024.565,70
2. Forderungen an Gewährsträger	0,00	2.161,20
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntG 2.590.198,20 EUR (Vorjahr 3.778.912,49 EUR)	3.193.661,61	4.406.298,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>417.417,58</u>	<u>406.860,42</u>
	17.920.353,70	19.839.885,65
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.589.057,78	4.734.210,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Disagio	0,00	39.155,22
II. Andere Abgrenzungsposten	<u>628.923,85</u>	<u>431.544,65</u>
	628.923,85	470.699,87
	<u>105.736.755,12</u>	<u>107.337.872,73</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.732.900,00	1.732.900,00
II. Kapitalrücklagen	16.701.110,89	10.255.429,22
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>65.597,39</u>	<u>-4.554.318,33</u>
	18.499.608,28	7.434.010,89
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	48.925.130,96	49.769.234,21
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.203.120,49	6.505.656,49
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>883.997,00</u>	<u>885.180,00</u>
	56.012.248,45	57.160.070,70
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.534.485,00	1.452.700,00
2. Steuerrückstellungen	4.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>10.552.045,19</u>	<u>10.996.139,01</u>
	12.090.530,19	12.448.839,01
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	987.262,25	3.267.163,65
2. Erhaltene Anzahlungen	13.218,77	15.810,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.836.558,58	3.280.220,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährsträger	9.500.000,00	16.751.111,11
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 52.026,71 EUR (Vorjahr 115.770,58 EUR)	1.239.122,00	2.445.679,54
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.587,53	2.432,48
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	244.646,87	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 972.885,42 EUR (Vorjahr 782.555,65 EUR)	3.310.543,58	4.530.681,14
	19.132.939,58	30.293.099,26
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.428,62</u>	<u>1.852,87</u>
	<u>105.736.755,12</u>	<u>107.337.872,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.768.687,48	93.425.765,28
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.579.486,44	7.017.119,48
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.130.013,23	4.895.340,97
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	664.694,64	653.925,00
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.030.840,16	3.028.216,74
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
296.579,91 EUR (Vorjahr)		
25.335,48 EUR)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-353.331,35	258.977,44
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	730.324,39	625.296,98
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.496.828,42	5.389.702,45
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.811.574,05	60.474.609,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.054.714,83	12.933.611,64
- davon für Altersversorgung		
2.914.067,61 EUR (Vorjahr)		
3.110.193,10 EUR)		
	<u>78.866.288,88</u>	<u>73.408.221,32</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.101.171,74	18.754.699,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.411.182,54</u>	<u>11.887.224,24</u>
	<u>30.512.354,28</u>	<u>30.641.924,14</u>
Zwischenergebnis	17.668.900,25	11.244.198,88
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.419.002,57	1.915.600,51
- davon Fördermittel nach dem KHG		
2.250.988,53 EUR (Vorjahr)		
1.808.134,23 EUR)		

	2025 EUR	2024 EUR
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.313.401,27	3.824.485,97
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.891.853,64	1.314.612,10
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	527.148,93	603.927,71
14. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.272.336,18	5.782.837,36
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.454.768,55	13.484.689,69
Zwischenergebnis	255.196,79	-4.201.781,50
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.067,89	128.047,77
- davon aus verbundenen Unternehmen 3.764,74 EUR (Vorjahr 5.019,67 EUR)		
- davon aus der Abzinsung 10.498,99 EUR (Vorjahr 7.585,51 EUR)		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.514,24	472.394,47
- davon für Betriebsmittelkredite 127.040,33 EUR (Vorjahr 294.711,81 EUR)		
- davon aus der Aufzinsung 46.085,93 EUR (Vorjahr 37.548,88 EUR)		
18. Steuern	6.153,05	8.190,13
- davon vom Einkommen und vom Ertrag 0,00 EUR (Vorjahr 8.190,13 EUR)		
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	65.597,39	-4.554.318,33

Krankenhaus Agatharied KU
Hausham

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Krankenhaus Agatharied KU, Hausham

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Krankenhaus Agatharied KU, Hausham, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Krankenhaus Agatharied KU, Hausham, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Krankenhaus Agatharied KU, Hausham, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtü-

mern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kommunalunternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 28. April 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Markus Brüggemann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.